

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Mit Hilfe des SEPA-Lastschriftverfahrens können Sie Zahlungen an die Stadt Duisburg auf einfache und bequeme Weise entrichten. Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn dieser sich zwischenzeitlich ändert. Hierzu ist ein von Ihnen unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Für **jede** wiederkehrende Forderungsart ist ein separates SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Die Stadt Duisburg bietet keinen SEPA-Lastschrifteinzug für einmalige Forderungen an, wie z.B. Geldbußen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten. Ebenfalls ist eine Einziehung von Sparkonten nicht möglich.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitsterminen ausgeführt, die in Ihrem Bescheid, Ihrer Rechnung oder Ihrem Vertrag genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Beträge. Vergessen Sie bitte nicht, evtl. bestehende Daueraufträge bei Ihrem Geldinstitut zu widerrufen, um Doppelzahlungen zu vermeiden.

Sollten Sie mit dem Lastschrifteinzug nicht einverstanden sein, können Sie innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat senden Sie bitte vollständig ausgefüllt dem Amt für Rechnungswesen und Steuern **spätestens 3 Wochen** vor dem ersten Einzugstermin zu. Eine Übermittlung der Daten per E-Mail oder FAX ist möglich. Ihre Angaben werden zur Durchführung des Lastschrifteinzuges gespeichert.

Erläuterungen zur Mandatsreferenznummer und Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenznummer dient der eindeutigen Identifizierung des erteilten SEPA-Lastschriftmandates. Aus diesem Grunde darf eine Mandatsreferenznummer nur einmalig vergeben werden und wird bei jedem Lastschrifteinzug im Kontoauszug angegeben. Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen nach der Erfassung des SEPA-Lastschriftmandates in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Jeder Lastschrifteinreicher (z.B. Stadt Duisburg), der am SEPA-Lastschriftverfahren teilnimmt, benötigt eine Gläubiger-Identifikationsnummer (wird von der Deutschen Bundesbank vergeben) und wird bei jedem Lastschrifteinzug im Kontoauszug mitgegeben. Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Duisburg lautet: **"DE86A2100000023932"**.